



Technische Information



Grundierfarbe GW



Produktbeschreibung

Eigenschaften:

- Weiß pigmentierte Grundierung ohne strukturgebendes Korn mit gutem Deckvermögen
- Für außen und innen
- Wirkt verfestigend mit guter Eindringtiefe und dient gleichzeitig als erster Anstrich ohne Strukturgebung
- Spezialbindemittel, ultradispers, silangruppenhaltig mit haftvermittelnden Eigenschaften für nachfolgende Anstriche
- Geeignet zur Grundierung z. B. von Gipskartonplatten (ohne Ligninausblutung) und für nachfolgende Beschichtungen auf Dispersions-, Silikonharz-, Silikatbasis oder Tapeten
- Deckt ungleichmäßige Untergründe, z. B. Spachtelstellen ab und schafft somit einen gleichmäßigen Untergrund für nachfolgende Tapezierarbeiten
- Lange Offenzeit
- Lösemittelfrei, frei von schädlichen Emissionen
- Ohne Zusatz von Konservierungsmitteln *

Werkstoff

Anwendungsbereich:

Außen und innen, auf neuen und alten Putzflächen, auf leicht saugenden und nicht saugenden mineralischen Untergründen, wie z. B. Zementputz, Kalkzementputz, Beton und Gipskartonplatten (ohne Ligninausblutung). Als Grundanstrich für nachfolgende Beschichtungen auf Dispersions-, Silikonharz- und Silikatbasis (ohne Verkieselung) oder für Tapezierungen. Gipsputz auf Eignung prüfen. Bei sandenden, kreidenden und saugenden Untergründen (z.B. Maschinen-Gipsputz, Leichtputze u. ä.) empfehlen wir den Einsatz von PECO Hydro-Haft- & Tiefgrund.

Bindemittelbasis:

Spezial-Bindemittel

Farbton:

Weiß

Festkörper:

Ca. 58 %

Spezifisches Gewicht:

1,50 g/cm³

pH-Wert:

Ca. 10

Verdünnungsmittel

Wasser

Viskosität:

Leicht thixotrop

PECO Grundierfarbe GW



Beschichtungstechnische Eigenschaften

Verarbeitung:	Streichen, rollen, spritzen (airless). Material nicht bei starker Sonneneinwirkung, bei starkem Wind, hohen sommerlichen Temperaturen, extrem hoher Luftfeuchtigkeit, Nebelnässe, Regen verarbeiten. Ggf. Gerüstnetze oder -planen anbringen. Vorsicht bei Gefahr von Nachtfrost.
Untergrund:	Muss sauber, fettfrei, trocken und tragfähig sein. Bei sandenden, kreidenden und saugenden Untergründen (z.B. Maschinen-Gipsputz, Leichtputze u. ä.) empfehlen wir den Einsatz von PECO Hydro-Haft- & Tiefgrund. Grundsätzlich sollte die zu verwendende Grundierung auf Eignung durch Probeauftrag ermittelt werden. Für Untergrundvorbehandlung und Verarbeitung sind die VOB, Teil C, DIN 18363 und die entsprechenden BFS -Merkblätter zu beachten.
Beschichtungsaufbau:	Grundbeschichtung unverdünnt.
Verbrauch pro Beschichtung:	Ca. 120 – 150 ml/m ² auf glattem Untergrund (ggf. durch Probeauftrag ermitteln).
Verarbeitungstemperatur:	Mind. + 5 °C für Luft und Untergrund während der Verarbeitung und Trocknung.
Trocknung:	Bei ca. + 20 °C und 65 % rel. Luftfeuchte nach ca. 8-10 Std. oberflächentrocken und überstreichbar. Eine Überarbeitung darf erst nach vollständiger Durchtrocknung erfolgen. Hohe Luftfeuchtigkeiten, niedrige Temperaturen und ein geringer Luftaustausch verlängern die Härtungs- und Trocknungszeiten. Grundsätzlich sind bei ungünstigen Witterungsbedingungen geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Regenschutz) an den zu bearbeitenden oder frisch erstellten Fassadenflächen zu treffen.
Tönbarkeit:	Mit handelsüblichen Vollton- und Abtönfarben. Durch Abtönungen sind Abweichungen bei den technischen Kenn- daten, auch hinsichtlich Konservierungsmitteln möglich. Farbtonstabilität: Witterung, Feuchte, UV-Einstrahlung und Anlagerungen können die Beschichtungs Oberfläche verändern. Farbtonveränderungen sind möglich. Der Veränderungsprozess ist dynamisch und wird durch klimatische Bedingungen und Exposition beeinflusst. Es gelten die jeweils aktuellen nationalen Regelungen, Merkblätter etc. Farbtongenauigkeit: Witterungs- und Objektbedingungen beeinflussen die Farbtongenauigkeit und die Gleichmäßigkeit des Farbtons. Folgende Bedingungen in jedem Fall vermeiden: a. ungleichmäßiges Saugverhalten des Untergrunds b. unterschiedliche Untergrundfeuchtigkeiten in der Fläche c. stellenweise stark unterschiedliche Alkalität und/oder Inhaltsstoffe aus dem Untergrund d. direkte Sonneneinstrahlung mit scharf abgegrenzter Schattenbildung auf der noch feuchten Beschichtung. Auswaschungen von Hilfsstoffen: Bei noch nicht durchgetrockneten Beschichtungen kann eine Wasserbelastung, z. B. Tau, Nebel oder Regen, Hilfsstoffe aus der Beschichtung lösen und an der Oberfläche anlagern. Der Effekt ist abhängig von der Intensität des Farbtons unterschiedlich stark sichtbar. Dies hat keinen Einfluss auf die Qualität des Produkts. Die Effekte verschwinden bei weiterer Bewitterung.
Reinigung der Werkzeuge:	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.

PECO Grundierfarbe GW



Allgemeines

Lagerung:	Kühl, aber frostfrei.
Haltbarkeit:	Mind. 12 Monate ab Abfülldatum (siehe Zusatzpaspel) im verschlossenen Original-Gebinde bei sach- und fachgerechter Lagerung.
Verpackung:	12,5 l
Inhaltsstoffe:	Spezial-Bindemittel, Weißpigment, Calciumcarbonat, Wasser, Additive.
Konservierungsmittelfrei:	*o.K., d.h. wir verzichten bei der Herstellung des Produkts auf den Zusatz von Konservierungsmitteln.
Sicherheit:	Bitte Sicherheitsdatenblatt beachten.
Kennzeichnung:	Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Produkt-Code:	BSW10
EU-Grenzwert:	EU-Grenzwert für das Produkt Kat. A/h: 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält maximal 1 g/l VOC.
Entsorgung:	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Materialreste können eingetrocknet als Baustellenabfall oder mit dem Hausmüll entsorgt werden. Gebinde mit flüssigen Materialresten bei einer Sammelstelle für Altlacke abgeben.
Hinweis gemäß CLP:	Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. Bei Spritzarbeiten Kombifilter A2/P2 verwenden. Essen, Trinken und Rauchen während des Gebrauchs der Grundierung ist zu vermeiden. Während und nach der Verarbeitung für gründliche Belüftung sorgen. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878



Artikel-Nr.: 4100033 Peco
Druckdatum: 24.03.2023 Grundierfarbe GW
Version: 8.1 Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 1 / 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 4100033
Handelsname/Bezeichnung Peco
Grundierfarbe GW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemischs:

Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

bei sachgemäßer Verwendung - keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

JONAS Farben GmbH

Dieselstraße 42 - 44

D-42489 Wülfrath

Deutschland

Telefon: +49 2058 789 0

Telefax: +49 2058 789 55

E-Mail: kontakt@jonas-farben.de

Webseite: www.jonas-farben.de

Auskunft gebender Bereich:

E-Mail (fachkundige Person): kontakt@jonas-farben.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: +49 2058 789 0

besetzt in der Zeit von 07:30 bis 16:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung Dispersionsfarbe emissions- und lösemittelfrei

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.

REACH-Nr.

Artikel-Nr.: 4100033 Peco
Druckdatum: 24.03.2023 Grundierfarbe GW
Version: 8.1 Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 2 / 7

CAS-Nr. Index-Nr.	Bezeichnung Einstufung: // Bemerkung	Gew-%
236-675-5		
13463-67-7	Titandioxid	5 - 10
022-006-00-2	Carc. 2 H351	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Artikel-Nr.: 4100033 Peco
Druckdatum: 24.03.2023 Grundierfarbe GW
Version: 8.1 Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 3 / 7

- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3. **Spezifische Endanwendungen**

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Branchenlösungen

GISCODE BSW10 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, konservierungsmittelarm

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

Titandioxid

Index-Nr. 022-006-00-2 / EG-Nr. 236-675-5 / CAS-Nr. 13463-67-7

DFG, MAK, Langzeitwert: 0,3 mg/m³ multipliziert mit der Materialdich

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 2,4 mg/m³ multipliziert mit der Materialdich

Bemerkung: (alveolengängige Fraktion)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Spritznebel bzw. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Atemschutz tragen. Voll- und Halbmaske mit passendem Filter(Kombinationsfilter Typ A2/P2).

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der

Artikel-Nr.: 4100033
Druckdatum: 24.03.2023
Version: 8.1

Peco
Grundierfarbe GW
Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 4 / 7

Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Flüssig
Aussehen:	Flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchsarm
pH-Wert bei 20 °C:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C Wasser
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte bei 20 °C:	1,50 +/- 0,05 g/cm³
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit bei 20 °C:	unbegrenzt mischbar
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität bei 20 °C:	8500 mPa* s
Kinematische Viskosität (40°C):	5666,67 mm²/s

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*

Artikel-Nr.: 4100033 Peco
Druckdatum: 24.03.2023 Grundierfarbe GW
Version: 8.1 Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 5 / 7

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Titandioxid

Karzinogenität

Enthält weniger als 1 % Titandioxidpartikel mit einem aerodynamischem Durchmesser = 10 µm.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Artikel-Nr.: 4100033 Peco
Druckdatum: 24.03.2023 Grundierfarbe GW
Version: 8.1 Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 6 / 7

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall. A 150110 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. **UN-Nummer oder ID-Nummer**

nicht anwendbar

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

14.3. **Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

14.4. **Verpackungsgruppe**

nicht anwendbar

14.5. **Umweltgefahren**

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

14.6. **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

14.7. **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 3

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

VOC-Produktkategorie: (Cat. A/h) ; VOC-Grenzwert: 30 g/l

Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (in g/L): 3

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Wassergefährdungsklasse

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) : 1 schwach wassergefährdend

Artikel-Nr.: 4100033 Peco
Druckdatum: 24.03.2023 Grundierfarbe GW
Version: 8.1 Bearbeitungsdatum: 31.10.2022
Ausgabedatum: 31.10.2022

DE
Seite 7 / 7

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

unterliegt nicht der TA-Luft

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Carc. 2 / H351

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen
(Expositionsweg angeben, sofern schlüssig
belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem
anderen Expositionsweg besteht).

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN	Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV	Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert